



zusätzlich sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Nachweis der fälschungssicheren Kennzeichnung des Hundes (erfolgt mit einer elektrisch lesbaren Marke – MIKROCHIP -)
- Führungszeugnis (Beleg-Art-O) (Antragstellung beim Bürgerbüro im Rathaus Bedburg)
- Nachweis der Sachkunde  
Der Nachweis der Sachkunde kann durch die Sachkundebescheinigung des amtlichen Tierarztes beim Veterinäramt der Kreisverwaltung erbracht werden. Für Inhaber eines Jagdscheines oder Personen, welche die Jägerprüfung mit Erfolg abgelegt haben, Personen, die eine Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a oder b des Tierschutzgesetzes zur Zucht oder Haltung von Hunden besitzen, Tierärzte und Inhaber einer Berufserlaubnis nach § 11 der Bundes-Tierärzteordnung, Polizeihundeführer und Personen, die aufgrund einer Anerkennung nach § 10 Abs. 3 berechtigt sind, Sachkundebescheinigungen auszustellen, gilt die Sachkunde als erbracht, wenn entsprechende Nachweise vorgelegt werden.

- Angaben über die verhaltensgerechte und ausbruchsichere Unterbringung (siehe Anlage)

- Ich habe den Hund am 01.01.2003 noch nicht besessen. Es besteht ein

besonderes privates Interesse  öffentliches Interesse

an der weiteren Haltung des Hundes. Dies begründe ich wie folgt (Erklärung, Nachweise beifügen).

**Hinweis:** Verstöße gegen die Anzeigepflicht gelten als Ordnungswidrigkeit und werden mit einem Bußgeld geahndet. Das Halten eines gefährlichen Hundes oder eines Hundes besonderer Rasse soll gem. § 12 LHundG u.a. untersagt werden, wenn die Erlaubnisvoraussetzungen/Haltungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind, eine erforderliche Erlaubnis nicht innerhalb einer behördlich bestimmten Frist beantragt oder die Erlaubnis versagt wurde.

### **Gleichzeitig beantrage ich nach § 5 Abs. 3 des LHundG NRW die Ausnahmegenehmigung**

vom  **Anleinzwang**  **Maulkorbzwang**

Für die Erteilung der vorgenannten Ausnahmegenehmigung ist nach bestandener Sachkundeprüfung eine Nachweis über einen erfolgreich durchgeführten Verhaltenstest

- a) beim Veterinäramt des Rhein-Erft-Kreises für Hunde nach § 3 des LHundG bzw.
- b) bei einem anerkannten Sachverständigen oder einer anerkannten sachverständigen Stelle für Hunde nach § 10 LHundG erforderlich.

Die entsprechende Bescheinigung ist beizufügen.

Achtung: Das Mindestalter für einen Verhaltenstest beträgt 15. Monate. Zur Befreiung vom Maulkorbzwang ist bis dahin der Nachweis zu erbringen, dass der Hund regelmäßig an einer Junghundeausbildung teilnimmt.

### **Ausführen des Hundes**

Der Hund wird ausnahmslos von mir ausgeführt.

Der Hund wird von mir und von folgender/n Person/en ausgeführt: \_\_\_\_\_

Für jede Person, die den Hund ausführt, ist ein entsprechender Sachkundenachweis und ein Führungszeugnis sowie ggf. eine entsprechender Nachweis über einen erfolgreich abgelegten Verhaltenstest mit diesem Hund vorzulegen.

### **Ich bestätige die Richtigkeit der vorgenannten Angaben sowie die nachfolgende Erklärung durch meine Unterschrift.**

- Ich versichere, dass mein Hund gegenüber Mensch und Tier verträglich ist und in der gesamten Zeit, in der er sich in meinem Besitz befindet, nicht in irgend einer Weise auffällig geworden ist. Ich versichere, dass ich bzw. die von mir beauftragte Aufsichtsperson in der Lage ist, den Hund sicher an der Leine zu halten und zu führen.

Datum	Unterschrift
-------	--------------